



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Endgültige Fassung

Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats

bezüglich

des Grenzgängerstatus'

verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung des IPR am 10.06.2022 in Metz

Auf Vorschlag seiner Kommission 2 „Soziale Fragen“, die am 23. November 2021 und am 11. März 2022 tagte, nahm der IPR in seiner 67. Plenarsitzung am 10. Juni 2022 die folgende Empfehlung an.

Die Regionen an den Binnengrenzen der EU stellen 40% ihrer Fläche und 30% ihrer Bevölkerung, d.h. 150 Millionen Menschen. Diese Tatsache spiegelt sich in einem zunehmend vernetzten wirtschaftlichen und sozialen Leben zwischen den Gebieten diesseits und jenseits der Grenzen wider, wobei die Zunahme der Verkehrsströme und der Mobilität mit der Entwicklung von Hindernissen für die Bürger in den zunehmend integrierten Grenzregionen einhergeht.

1. Die Pandemie hat jüngst die **Grenzgängerströme in Europa erschüttert** und den derzeitigen Status der Grenzgänger im Allgemeinen obsolet gemacht.

In der Großregion waren es somit fast 250 000 Personen, deren normaler Tagesablauf durch die unkoordinierte Schließung der nationalen Grenzen beeinträchtigt wurde.

Die Einführung von Maßnahmen zur sozialen Distanzierung und die massive Einführung der Telearbeit in Unternehmen haben ebenfalls das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert und **die mit dem Status des Grenzgängers verbundenen Schwierigkeiten zutage gefördert**.

Zur Erinnerung: Die Praxis der Telearbeit hat nicht nur Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen, sondern auch auf die Vielzahl der nationalen Steuer- und Sozialversicherungssysteme in der Großregion. In steuerlicher Hinsicht ist der Telearbeiter potenziell mit einem Wechsel des Systems konfrontiert, wenn die Anzahl der Telearbeitstage die in den



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

zwischenstaatlichen Abkommen festgelegten Schwellenwerte überschreitet. Hinsichtlich der Sozialversicherungsaspekte wirft die Telearbeit auch die Problematik auf, die mit der Heterogenität der Sozialversicherungssysteme der verbunden ist.

2. Darüber hinaus hat die grenzüberschreitende Realität gezeigt, dass der Status des Grenzgängers **nicht auf den Arbeitnehmer und/oder Telearbeiter beschränkt sein darf**, sondern im Gegenteil auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden muss, die in der Nähe einer Grenze leben und eine aktive Rolle innerhalb des grenzüberschreitenden Lebensraums spielen wollen.

Der IPR merkt an, dass die eigentliche Definition von „Grenzgebieten“ künstlich bleibt und nicht immer mit der von den Bürgerinnen und Bürgern erlebten Realität übereinstimmt. Tatsächlich galten während der Gesundheitskrise bestimmte Ausnahmeregelungen in Frankreich und Deutschland nur für geografische Korridore von 30 km entlang der Grenzen. Dieser geografische Indikator konnte viele Bürger ausschließen, die (beruflich oder sozial) voll in das grenzüberschreitende Leben integriert sind und jenseits der 30 km langen Grenze wohnen.

Diese Schwierigkeiten zeigen, dass es notwendig ist, den Status des „Grenzbürgers“ genauer zu definieren und dabei über die Grenzgänger hinauszugehen. Sie unterstreichen auch die Unangemessenheit bestimmter Maßnahmen, die auf nationaler, föderaler und europäischer Ebene als Reaktion auf die Gesundheitskrise für die Grenzgebiete ergriffen wurden.

3. Folglich empfiehlt der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) auf Vorschlag seiner Kommission 2 „Soziale Angelegenheiten“, diese Grenzgebiete vor allem als funktionale Räume zu betrachten und zu begreifen, die echte grenzüberschreitende Lebensräume bilden und sich nicht auf künstliche Räume beschränken dürfen, die 30 km beiderseits der Grenzen verteilt sind.

Der IPR

A) **begrüßt die** von der GD REGIO ins Leben gerufene und von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) getragene **Initiative b-solutions**, die darauf abzielt, die rechtlichen und administrativen Hindernisse beim Überschreiten der europäischen Staatsgrenzen zu überwinden, und deren Projekte teilweise die Notwendigkeit unterstreichen, einen neuen Status für Grenzgänger im Allgemeinen zu definieren;

B) **erkennt an, dass die Umsetzung „funktionaler Einheiten“ im Rahmen der INTERREG-Programme 2021-2027** als erster Schritt hin zu neuen und bürgernahen Formen des Regierens



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

von entscheidender Bedeutung ist, und fordert dazu auf, die Fortschritte in diesem Bereich regelmäßig zu bewerten;

C) regt an, die Arbeit des INSEE fortzusetzen, um künftig „**grenzüberschreitende Lebensräume**“ zu definieren und zu berücksichtigen, die als „ein im Allgemeinen möglichst kleines Gebiet, in dem die Einwohner Zugang zu denselben Einrichtungen und Dienstleistungen haben“ verstanden werden. Er fordert zu diesem Zweck die Statistischen Ämter der Großregion auf, die Erstellung gemeinsamer statistischer Daten fortzusetzen, um die Räume, die diese grenzüberschreitenden Einzugsgebiete bilden können, besser zu definieren. Der Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Italienischen Republik über eine verstärkte Zusammenarbeit, der so genannte Quirinal-Vertrag, erkennt die Existenz dieser grenzüberschreitenden Lebensräume bereits ausdrücklich an.

D) unterstützt Initiativen wie GIS -Großregion und GeoRhena, die darauf abzielen, sich mit immer leistungsfähigeren grenzüberschreitenden geografischen Informationsinstrumenten auszustatten und die bessere Anerkennung dieser grenzüberschreitenden Lebensräume zu unterstützen.

In diesem Rahmen regt er außerdem an, die Überlegungen in Richtung einer stärkeren Anerkennung des Status' als „Grenzbürger“ zu verstärken.

Zu diesem Zweck schlägt der IPR vor:

E) **gegebenenfalls die Ausstellung einer Karte des „Bürgers der Grenzregion innerhalb der Großregion“** in Betracht zu ziehen, nach dem Modell, das an der spanisch-portugiesischen Grenze zwischen den Gemeinden Chaves und Verín eingeführt wurde, um den gemeinsamen Zugang zu Dienstleistungen beiderseits der Grenze zu stabilisieren und, falls dies noch notwendig sein sollte, eine ungehinderte Mobilität bei Reisebeschränkungen als Reaktion auf eine Krise, sei sie gesundheitlicher oder anderer Art, zu ermöglichen;

F) **die Öffnung für Veranstaltungen mit hohem Symbolwert wie gemeinsame Sport- und Kulturprogramme in der Großregion immer weiter zu verstärken**, um die grenzüberschreitenden Ströme zu intensivieren und ein noch stärkeres großregionales Zugehörigkeitsgefühl zu wecken; und Initiativen wie das Bürgerportal / Portail citoyen, das derzeit zwischen Baden-Württemberg und der Region Grand Est entwickelt wird, auf die Großregion auszudehnen, um die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung auf breiter Ebene zu stärken.

Schließlich fordert der IPR



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

F) von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen eine stärkere Anerkennung und Förderung der grenzüberschreitenden Tatsache in allen Politikbereichen der Europäischen Union sowie **eine reglementarische Anerkennung des Begriffs „grenzüberschreitender Lebensraum“**;

G) an die Staaten der Großregion **die stärkere Unterstützung der statistischen Beobachtungsinstrumente**, die es ermöglichen, über die reine Messung der mit den grenzüberschreitenden Arbeitnehmern verbundenen Ströme hinauszugehen, indem sie auf Daten und Ströme ausgeweitet werden, die auch die Grenzbürger in ihrer Gesamtheit betreffen.

H) an die Europäische Kommission und die Staaten der Großregion, **das geografische Kriterium für die Definition der Grenzgebiete zu erweitern**, beispielsweise auf der Grundlage von Verwaltungseinheiten, die objektiver und sichtbarer sind. Die Karte der NUTS 3 (Nomenklatur der statistischen Gebietseinheiten) könnte so einen Maßstab liefern, der der Wahrnehmung der Bürger besser entspricht und auf europäischer Ebene harmonisiert ist.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die deutsche Bundesregierung
- die belgische Bundesregierung
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Region Grand Est
- die Europäische Kommission
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion
- das Sekretariat des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)

und zur Information an:

- das Benelux-Generalsekretariat
- das Sekretariat des Deutsch-Französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
- den Oberrheinrat
- die Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT)



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT**

**Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

- die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)